

Luxemburg, den 4. Januar 2022

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER

Das durch Artikel 450-3 des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften (in der geänderten Fassung) vorgeschriebene Quorum wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber von CANDRIAM QUANT (im Folgenden die »SICAV«), die am **30. Dezember 2021** virtuell abgehalten wurde, nicht erreicht. Daher werden die Anteilhaber nun eingeladen, an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden »**Versammlung**«) teilzunehmen, die am **20. Januar 2022 um 11:00 Uhr (Luxemburger Zeit)** virtuell, das heißt ohne persönliche Anwesenheit, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

Die SICAV verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 und die diesbezüglichen Anweisungen des luxemburgischen Gesundheitsministeriums und anderer zuständiger Behörden in Luxemburg und anderen Ländern aufmerksam. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Umstände trifft die Gesellschaft vorbeugende Maßnahmen, um die Gefährdung ihrer Anteilhaber und Anspruchsgruppen zu begrenzen; daher hat der Verwaltungsrat („Verwaltungsrat“) beschlossen, diese Versammlung ohne persönliche Anwesenheit abzuhalten. Die Anleger werden daher darauf hingewiesen, dass eine persönliche Teilnahme an der Versammlung nicht möglich ist. Ihre Rechte als Anteilhaber können sie ausschließlich auf dem Weg der schriftlichen Stimmabgabe mittels einer Vollmacht ausüben, wie nachstehend näher erläutert ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Beschluss über die Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds Candriam Quant Equities Europe in den Teilfonds Equity Quant Europe der SICAV Candriam Sustainable;**
- 2. Genehmigung des gemeinsamen Verschmelzungsplans;**
- 3. Genehmigung des 25. Januars 2022 als Verschmelzungstermin;**
- 4. Auflösung ohne Liquidation der SICAV;**
- 5. Entscheidung darüber, wo die Bücher, die Abschlüsse und die Dokumente der SICAV verwahrt werden sollen.**

ABSTIMMUNG

Die Anteilhaber werden darüber informiert, dass zur Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte dieser Versammlung kein Anwesenheitsquorum erforderlich ist. Die Beschlüsse werden mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

Das Recht eines Anteilhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung des mit seinen Anteilen ausgestatteten Stimmrechts wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes am **15. Januar 2022, Mitternacht**, (Luxemburger Zeit) festgelegt.

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die Versammlung wegen der aktuellen Situation in der COVID-19-Pandemie ohne persönliche Anwesenheit abzuhalten, haben die Anteilhaber nach dem Gesetz vom 23. September 2020 über die Ausweitung der Maßnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen in der Zeit der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit, ihre Rechte ausschließlich durch schriftliche Stimmabgabe mittels einer Vollmacht auszuüben, die der Vorsitzenden der Versammlung, Frau Blandine KISSEL, Candriam Luxemburg, mit beruflichem Sitz in L-8009 Strassen, oder einem Mitarbeiter der Abteilung Legal Fund Management von Candriam Luxemburg, der seinen beruflichen Sitz in L-8009 Strassen hat, wobei jede dieser Personen („Bevollmächtigte“) einzeln handelt, erteilt wird.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum Geschäftsschluss am 14. Januar 2022 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an legal_fund_management@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19- 21 route d’Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Damit die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in ihrer Eigenschaft als Register-, Transfer- und Domizilierungsstelle des Fonds die erhaltenen Vollmachten mit dem Register der Anteilhaber der SICAV abgleichen kann, werden Anteilhaber, die mittels einer Vollmacht an der Versammlung teilnehmen, gebeten, ihre Vollmacht zusammen mit einer Kopie ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder einer aktuellen Liste der Zeichnungsberechtigten einzusenden, wenn sie im Namen eines Unternehmens handeln. Da die Nichteinhaltung dieser Anforderung die Identifizierung der Anteilhaber unmöglich macht, hat die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in einem solchen Fall vom Verwaltungsrat der SICAV die Anweisung erhalten, nicht konforme Vollmachten als null und nichtig zu betrachten.

Der Prospekt der SICAV Candriam Sustainable, der Verschmelzungsplan, die Mitteilung an die Anteilhaber, die Informationen über die Verschmelzung, die Wesentlichen Informationen für den Anleger der Candriam Sustainable Equity Quant Europe, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Gesellschaftssitz der SICAV sowie bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.com/en/professional/funds-search/candriam-quant-merger/>.

Der Verwaltungsrat

VOLLMACHT

Der/die Unterzeichner

Eigentümer von _____ Anteilen der Gesellschaft:

CANDRIAM QUANT
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Section B-87647

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit _____ oder den Vorsitzenden der Versammlung ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die virtuell, das heißt ohne persönliche Anwesenheit, **am 20. Januar 2022 um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte Beschlüsse zu fassen:**

TAGESORDNUNG:

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
1.	Beschluss über die Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds Candriam Quant Equities Europe in den Teilfonds Equity Quant Europe der SICAV Candriam Sustainable.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Genehmigung des gemeinsamen Verschmelzungsplans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Genehmigung des 25. Januars 2022 als Verschmelzungstermin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Auflösung ohne Liquidation der SICAV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Entscheidung darüber, wo die Bücher, die Abschlüsse und die Dokumente der SICAV verwahrt werden sollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folglich wohnt der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum Geschäftsschluss am 14. Januar 2022 (Luxemburger Zeit) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse legal_fund_management@candriam.com und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19- 21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in _____, am _____ 2022.

Unterschrift: